

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Abschlussbericht zum Stand des Programms Digitale Verwaltung 2022

2023/326

vom 8. November 2023

1. Ausgangslage

Mit seinen Beschlüssen zur Landratsvorlage [2016/288](#) hatte der Landrat den Regierungsrat damit beauftragt, ihm bis Ende 2017 eine Digitalisierungsstrategie und eine entsprechende Schwerpunktsetzung vorzulegen, wie er dies bereits aufgrund der Landratsvorlage [2015/237](#) erwartet hatte. Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat daraufhin mit der Vorlage [2018/378](#) eine Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung und eine Ausgabenbewilligung für ein erstes Umsetzungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022. Das Umsetzungsprogramm Digitale Verwaltung 2022 (DV2022) beinhaltete 45 Massnahmen und war mit einem Budget für einmalige neue Ausgaben von CHF 7,6 Mio. (Kostendach) ausgestattet. Zwei Jahre nach Aufnahme der Umsetzungsarbeiten erfolgte ein Zwischenbericht an den Landrat ([2021/676](#)), wie dieser es gefordert hatte. Darin informierte der Regierungsrat insbesondere, dass ein Drittel der geplanten Digitalisierungsmassnahmen abgeschlossen sei, bei den Grossprojekten jedoch Verzögerungen entstanden seien, die bis Programmabschluss kaum aufgeholt werden könnten. Weiter wies der Regierungsrat darauf hin, dass die Befähigung der Organisation zur Digitalen Transformation bisher zu wenig berücksichtigt worden sei, was mit dem Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» (SDTBL) angegangen werden solle. Vor diesem Hintergrund wurden dem Landrat sodann neue einmaligen Ausgaben von insgesamt CHF 21,1 Mio. beantragt ([2022/529](#)), wovon CHF 6,19 Mio. für das Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation und CHF 14,91 Mio. für die Einführung, Zugänglichmachung und permanente Weiterentwicklung der digitalen Basisplattformen GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung), Intranet und BL-Konto verwendet werden sollten. Die Umsetzungsphase des Programms DV2022 wurde am 30. September 2022 beendet, die Programmabschlussphase per 30. Juni 2023. Der vorliegende Abschlussbericht nimmt die Schlussbeurteilung vor. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung folgt mit der Sammelvorlage Schlussabrechnungen Ausgabenbewilligungen im September 2023.

Der Abschlussbericht zur DV2022 zeigt, dass knapp die Hälfte der Massnahmen vollständig abgeschlossen werden konnte, ein Drittel in noch laufenden Projekten umgesetzt wird, ein Viertel im Planungsstadium ist und einige Massnahmen sistiert wurden, weil sie sich als ungeeignet herausstellten. Die gesprochenen Finanzmittel wurden nur zu 60 % ausgeschöpft (CHF 4,6 Mio. von CHF 7,6 Mio.). Die Termine des Gesamtprogramms wurden eingehalten, bis auf die nach dem ersten Umsetzungsjahr beschlossene Verschiebung der Meilensteine um drei Monate infolge der Verlängerung der ersten Etappe. Die Gründe für das Ergebnis sieht der Regierungsrat in unplanbaren äusseren Einflüssen (Covid-19-Pandemie), submissionsrechtlichen Einsprachen im Fall des Grossprojekts Intranet-BL sowie darin, dass das Massnahmenportfolio des Programmauftrags rückblickend für die verfügbaren personellen Ressourcen zu umfangreich ausfiel. Die in der Landratsvorlage 2018/378 prognostizierte Wirtschaftlichkeit (bei Betrachtung über zehn Jahre Amortisation der Kosten innerhalb von vier Jahren nach Programmende; nach einer fünfjährigen Nutzungsphase kumulierter Netto-Gesamtnutzen von rund CHF 6,8 Mio.) kann die Verwaltung aufgrund der aktuellen Datenbasis nicht ausweisen. Einerseits ist das Programmportfolio gesamthaft verzögert und hat durch die rollende Planung Änderungen erfahren, andererseits fehlt eine vollständige Datenbasis zur Wirtschaftlichkeitsberechnung über alle Projekte (beispielsweise mittels Leistungserfassung in Projekten und operativen Prozessen). Die Digitale Transfor-

mation der Verwaltung wurde als Handlungsschwerpunkt in der Langfristplanung des Regierungsrats definiert (vgl. Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027, [2023/397](#)). Mit dem Projekt BL digital+ wurden die entsprechenden konkreten Massnahmen in Auftrag gegeben. Damit entwickelte sich aus DV2022 als erstes Umsetzungsprogramm zur Digitalisierungsstrategie die Digitale Transformation als eine Daueraufgabe der Verwaltung.

Das Programm DV2022 wurde von einem externen Programmcontrolling (Claus Sommer, Eraneos AG) begleitet. Dessen Abschlussbericht ist der Landratsvorlage beigelegt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Kenntnisnahme des Abschlussberichts zum Programm Digitale Verwaltung 2022.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 18. Oktober 2023 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Martin Kummer, stv. Leiter Finanzverwaltung, FKD, und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Urs Bühler, Leiter Zentrale Informatik, FKD, und Thomas Berger, Co-Projektleiter BL digital+, stellten das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission wird durch die Finanzdirektion laufend über die Digitale Transformation informiert und hat insbesondere im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 ausführliche Angaben zum Stand der Arbeiten erhalten. Der Abschlussbericht zum Programm Digitale Verwaltung 2022 (DV2022) wurde daher als das entgegengenommen, was er ist: ein Bericht über den Abschluss eines ersten Programms. Entsprechend wurden noch einige Fragen aus der Kommission geklärt, aber der Bericht an sich gab zu keinen vertiefteren Diskussionen Anlass.

Der Abschlussbericht hält fest, die **Termine** des Gesamtprogramms seien eingehalten worden, bis auf die nach dem ersten Umsetzungsjahr beschlossene Verschiebung der Meilensteine um drei Monate als Folge der Verlängerung der ersten Etappe. Dieser Satz für sich alleine genommen wurde in der Kommission als irreführend empfunden. Die Direktion bestätigte, die Aussage zur Termineinhaltung beziehe sich nur auf das Gesamtprogramm und nicht auf die einzelnen Projekte (z. B. BL-Konto, Intranet, Geschäftsverwaltungssystem). In Bezug auf das Gesamtprogramm sei der Terminplan mit Ausnahme der erwähnten Verschiebung eingehalten worden.

Ein Mitglied zeigte sich erstaunt, dass viele Massnahmen aus der **Stossrichtung I Grundlagen** nicht erfüllt werden konnten, da anzunehmen sei, diese müssten als erstes vorliegen. Die Direktion führt aus, unter den Grundlagen hätten zwar drei Grossprojekte (Intranet, Geschäftsverwaltungssystem, BL-Konto) figuriert, deren Umsetzung sei jedoch aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant vorangeschritten. Dies sei zwar ein Ärgernis, habe aber immerhin die weiteren Projekte nicht behindert. So würde beispielsweise eine einheitliche Geschäftsverwaltungslösung vieles optimieren. Aber schon heute würde der Kanton über ein Records-Management und Fachanwendungen verfügen, die unabhängig davon ausgebaut werden könnten. Weitere Projekte unter der Stossrichtung I Grundlagen (Personalentwicklung adressieren, Business-Analysten-Kapazitäten schaffen usw.) seien gar nicht mit Massnahmen versehen gewesen und würden nun erst im Rahmen von BL digital+ angegangen.

Auch der Bereich **Sicherheit** interessierte in der Kommission. Die Direktion räumte ein, DV2022 habe diesbezüglich praktisch nichts enthalten. Das sei im Grundsatz jedoch nicht falsch, weil das Programm von Bürger- und Unternehmungsseite her gedacht worden sei und man dabei jeweils

davon ausgehe, Sicherheit sei integraler Bestandteil all dessen, was entwickelt wird. Die Zentrale Informatik produziere tagtäglich Sicherheit. Es habe allerdings tatsächlich Nachholbedarf bestanden, der mittlerweile mit den nötigen personellen und technischen Massnahmen ausserhalb von DV2022 und BL digital+ angegangen worden sei. Die Digitalisierung mache medienbruchfreie Informationsflüsse nötig, weshalb sich Verbindungen zwischen den Netzwerken langfristig auszahlen würden. Die Netzwerke des Kantons würden dabei innerhalb von sechs bis acht Jahren so unterteilt, dass allfällige Angreifer jeweils nur in eines eindringen könnten. Insgesamt sei der Zustand der Informationssicherheit derzeit gut.

Aus einer zukunftsgerichteten Perspektive auf **BL digital+** und die Entwicklungen der Digitalen Transformation im Kanton Basel-Landschaft interessierte insbesondere das Thema **Personal**. Einerseits verlieh ein Kommissionsmitglied seinem Erstaunen darüber Ausdruck, wie viel Personal über die gesamte kantonale Verwaltung die Digitalisierung offenbar erfordere, obwohl diese doch eine Vereinfachung mit sich bringen sollte. Die Direktion betonte, der Kanton wolle Digitalisierung beherrschen können. Es sei zu anspruchsvoll und nicht umsetzbar, sie innerhalb der Zentralen Informatik und neben dem Tagesgeschäft zu entwickeln. Vor allem für den Start und für das Vortreiben der Veränderung, wofür teilweise spezifische Kompetenzen nötig seien, brauche es nun zusätzliches Personal («Overhead»). Sobald sich die Digitalisierung im Kanton etabliert habe, erfolge der Schritt in die gewünschte Richtung – wobei tatsächlich zu befürchten sei, dass sich lediglich eine Dämpfung des Aufgabenwachstums und keine spürbare Einsparung einstellen werde. Im Übrigen müsse der Kanton seine Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung erbringen. Daher bestehe eine gewollte Parallelität zwischen dem analogen und dem digitalen Kanal. Denkbar sei dabei aber etwa der Einsatz von «Bürgerstellen» als Schnittstellen für jene Personen, die nicht digital arbeiten würden. Die Direktion führte weiter aus, die Abteilungen der Verwaltung würden sich stark unterscheiden. Während einige spezifisches Knowhow benötigten, um ihre Fachanwendungen zu konfigurieren, könnten andere auf andernorts bestehende Ressourcen zurückgreifen («Branchenlösungen» mit anderen Kantonen oder im Rahmen der Digitalen Verwaltung Schweiz, Knowhow in anderen Abteilungen usw.). Es werde insgesamt angestrebt, Synergien über die ganze Verwaltung zu nutzen, sowohl prozessual, als auch strukturell und technisch. Dies bedinge eine permanente dienststellenübergreifende Zusammenarbeit. Diese Leistung sei bislang nicht in genügendem Mass erbracht worden.

Andererseits wurde seitens Kommission mit Überraschung zur Kenntnis genommen, dass der Kanton in einem schwierigen Marktumfeld offenbar keine Mühe bekunde, geeignetes Personal einzustellen. Die Direktion sah die Gründe dafür in der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, in der bei BL digital+ gesondert geführten Rekrutierungskampagne und in den Positionen, die ausgeschrieben worden waren und werden (Gestaltung der Digitalen Transformation sowie Organisationsentwicklung). Für diese seien tatsächlich passende Personen mit sich ergänzenden Hintergründen von innerhalb und ausserhalb des Kantons gefunden worden. Der Kanton habe jedoch ebenfalls Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Informatikspezialistinnen und -spezialisten. Solche Stellen könnten zwar ebenfalls besetzt werden, dies jedoch oft mit Verzögerungen von ein bis zwei Jahren.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme des Abschlussberichts zum Stand des Programms Digitale Verwaltung 2022.

08.11.2023 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident